

Erklärung des Senats der JKU Linz

Der Senat der JKU Linz hat heute auf Antrag des Rektorats beschlossen, die bis zum Wintersemester 2011/12 bundesgesetzlich vorgesehenen Studiengebühren für Drittstaatsangehörige und Langzeitstudierende ab dem kommenden Wintersemester 2012/13 wieder einzuheben.

Dieser Beschluss erfolgte allein aus dem Grund, der JKU Linz dringend benötigte und von Seiten des Bundes nicht zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes in der Höhe von rund 1,8 Millionen Euro im Jahr zu sichern.

Der Senat der JKU Linz spricht sich gegen die Vorgehensweise des Bundesministers für Wissenschaft aus, der Universität die Einführung von Studiengebühren auf einer problematischen Rechtsgrundlage und im offensichtlichen Kontext mit den beginnenden Verhandlungen über die staatliche Finanzierung der Universität in den kommenden Jahren nahe zu legen.

Der Senat der JKU Linz hatte damit aufgrund seiner Verantwortung für die Universität und ihren Lehrbetrieb in Wahrheit nur die Option, den Entfall der bislang auf der – vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehobenen – Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 eingehobenen Gebühren durch die vom Bundesminister konstruierte „autonome“ Gebührenregelung zu ersetzen.

Der Senat der JKU Linz erwartet vor diesem Hintergrund, dass der Bund im Falle der Aufhebung der heute beschlossenen Gebührenregelung durch den Verfassungsgerichtshof die dann der Universität fehlenden finanziellen Mittel zur Gänze ersetzt.

Der Senat der JKU Linz fordert die Bundesregierung auf, die ausreichende Finanzierung der Universität zur Erbringung der ihr bundesgesetzlich übertragenen Aufgaben in Forschung und Lehre sicher zu stellen. Die Einhebung von Studiengebühren zu diesem Zweck kann ohne rechtliche Unsicherheit letztlich nur, wenn überhaupt, für die Universität und ihre Studierenden auf der Basis einer politischen Entscheidung des Bundesgesetzgebers, die ein flankierendes Stipendiensystem umfassen muss, erfolgen.